

Endstation 18?

Chancen und Herausforderungen der Hilfen für junge Volljährige



Junge Volljährige suchen (Aus)Wege!
Von Prachtstraßen, Sackgassen und Wendepunkten

Fachtagung - Hamburg - 15.01.2016

Prof. Dr. Dirk Nüsken



Gliederung

1. Leistungen der Jugendhilfe
2. Kennzeichen der Praxis
3. Internationale Beispiele
4. Aktuelle Ergebnisse der Jugend- und
Arbeitsmarktforschung
5. Care Leaver haben Rechte

Vorbemerkung 1: § 41 KJHG

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- (1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die **Persönlichkeitsentwicklung** und zu **einer eigenverantwortlichen Lebensführung** gewährt werden, **wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist**. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
- (2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.
- (3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Vorbemerkung 2:

Woran merken Sie, dass Sie erwachsen sind?

- All Ihre Hauspflanzen leben und Sie rauchen keine davon.
- Eine Flasche Wein für 4 EUR ist kein „ziemlich gutes Zeug“ mehr.
- Sie haben einen Bausparvertrag abgeschlossen.
- Sie stehen um 06:00 Uhr auf anstatt ins Bett zu gehen.
- Sie hören regelmäßig den Wetterbericht.
- Sie wissen nicht, wann McDonald's zumacht.
- Sie machen freiwillig gemeinsam mit Ihren Eltern Ausflüge und es macht Ihnen sogar Spaß.
- Neunzig Prozent Ihrer Zeit, die Sie vor dem Computer verbringen, ist für Ihren Beruf.



Vorbemerkung 3: Vom JWG (BRD) zum KJHG

Hilfen für junge Volljährige	
JWG	KJHG
Fortsetzungshilfe	Auch Neugewährung möglich (18-21)
Bindung an (begonnene) Schule / Ausbildung	Bindung an Hilfebedarf
Hilfe max. bis Ausbildungsende	Hilfe bis 21 max. 27
BSHG-Zuständigkeit ab 18	BSHG Hilfebedarf bis 21 nachrangig
Selbständigkeitsvermutung 18	Anerkennung realer Lebenssituationen

Vorbemerkung 3: Vom JWG (BRD) zum KJHG

Broschüre zum KJHG (BMFJ 1994, S. 29 ff.):

"Die Jugendhilfe lässt damit künftig die Jugendlichen nicht mehr im Stich, die noch nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen, weil sie ohne ein stützendes Elternhaus in Heimen groß geworden sind. Sie haben Schwierigkeiten, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Wenn ihnen keine Starthilfe gegeben wird, ist die Abhängigkeit von der Sozialhilfe oder eine kriminelle Karriere vorgezeichnet." [...] "Bekommen nur die 'Problemfälle' Hilfe? Nein. Nach dem Motto ‚Ausbildung und Beschäftigung statt Sozialhilfe‘ können nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz auch junge Volljährige gefördert werden, die sich mit dem Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt schwer tun [...] Auch bei Konflikt- und Krisensituationen in bestehenden Familienstrukturen und Lebensgemeinschaften sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für junge Erwachsene ambulante und teilstationäre Hilfen möglich.“ **Die Verbesserung der Hilfen für junge Volljährige galt zudem als einer der Schwerpunkte der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts**

(vgl. BR- Drucks. 503/89, S. 40).

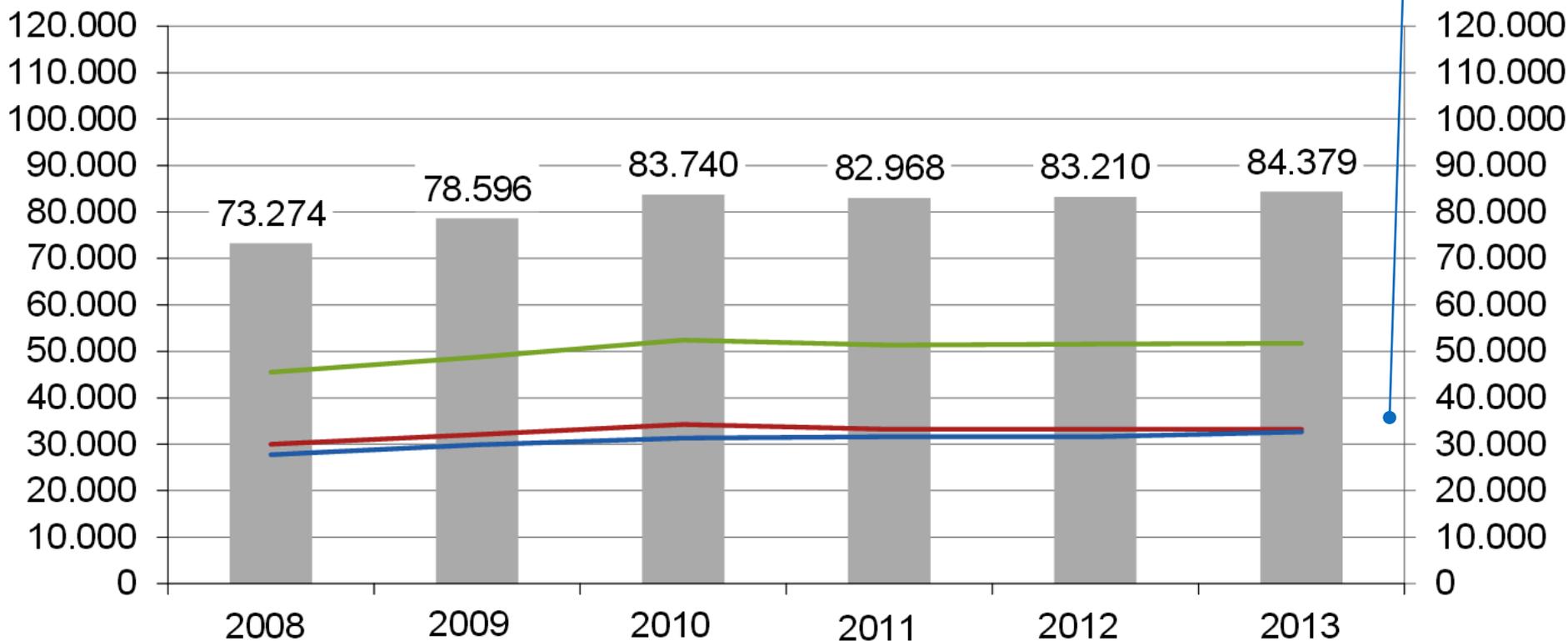
Hilfen für junge Volljährige – Etappen einer Debatte

1. Phase „Aufbruch“ in der 1980ern
2. Phase „Meilenstein KJHG“ Anfang 1990er
3. Phase „Ernüchterung“ Ende 1990er/Anfang 2000er
4. Neue Initiativen seit Ende 2000er

Entwicklung der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII); Deutschland; 2008-2013*

Summe aus andauernden und beendeten Hilfen
 Begonnene Hilfen
 Am 31.12 andauernde Hilfen
 Beendete Hilfen

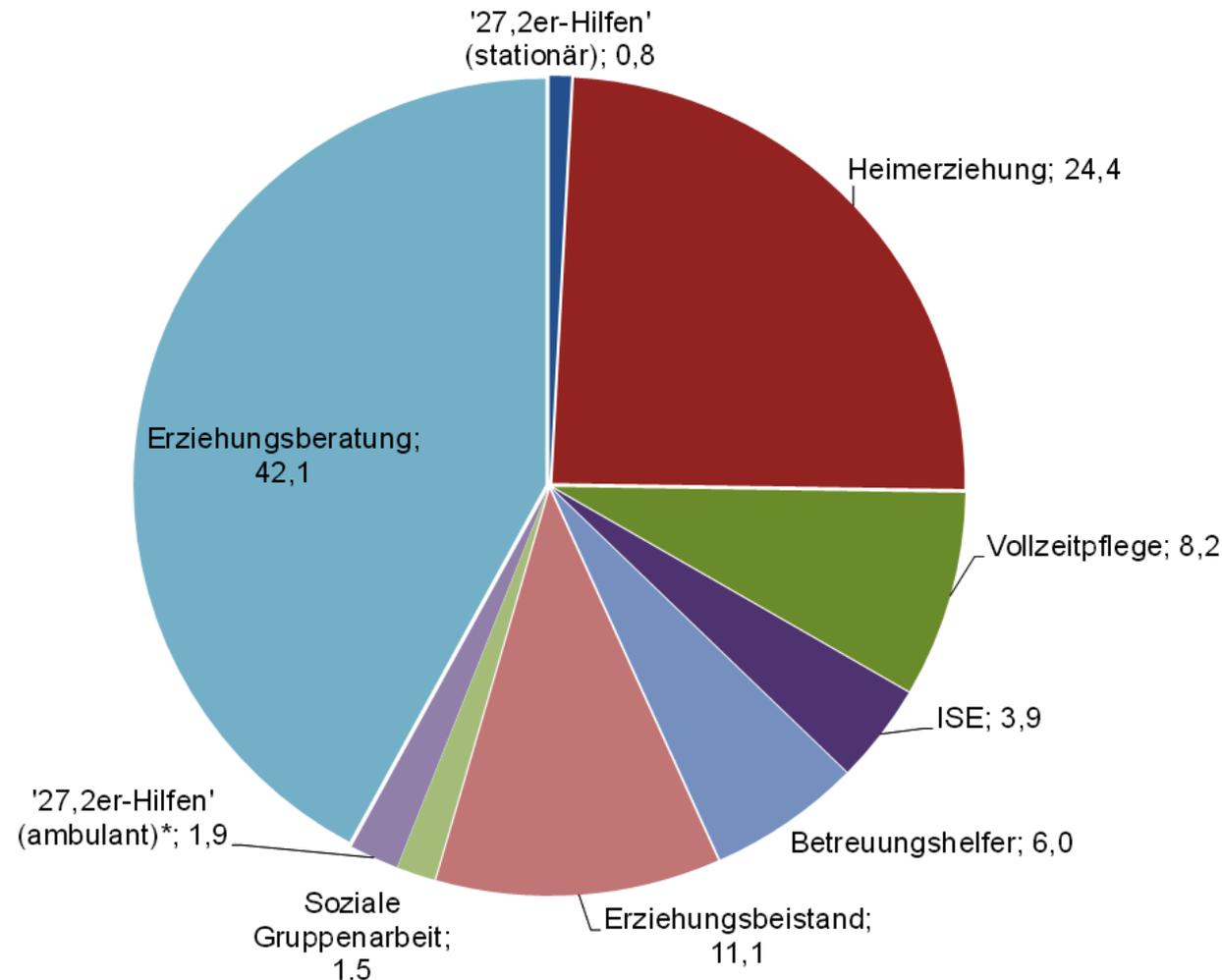
Begonnen in
2014: 36.016



* Die Angaben umfassen die Fallzahlen gem. § 41 SGB VIII (ohne Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen).
 Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Hilfen für junge Volljährige; Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Worum geht es?

Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten (Deutschland; 2013; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Anteil in %)**

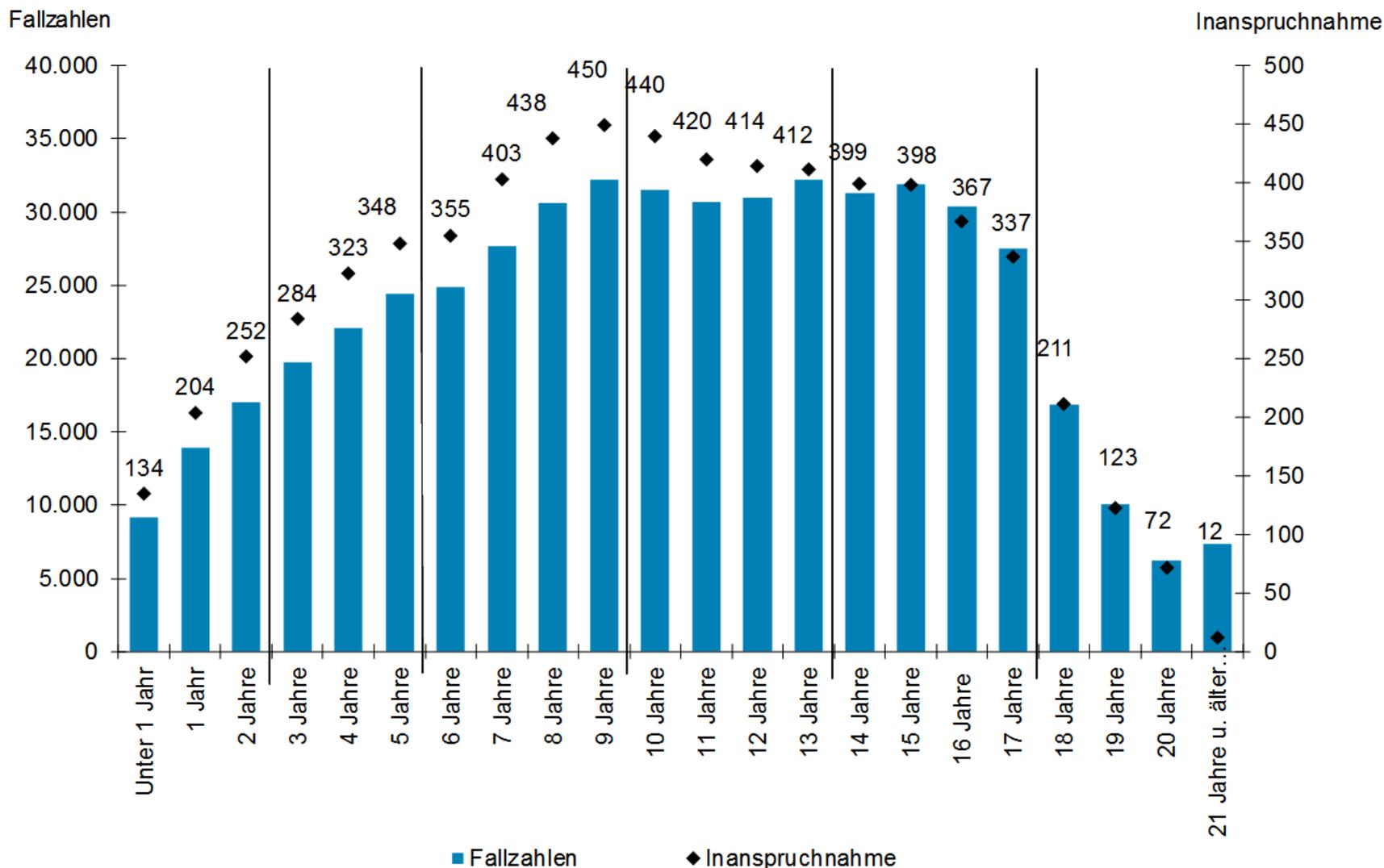


Hilfen für junge Volljährige 2013 - Einige Volumina:
10% der jungen Menschen in HzE
1,7% der Jugendhilfeausgaben
7,8% der HzE Ausgaben
602 Mio. €
Insgesamt konstante Entwicklung seit 2010

* Einschließlich der sonstigen Hilfen. ** Ausschließlich Hilfen für junge Volljährige.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2013; eigene Berechnungen

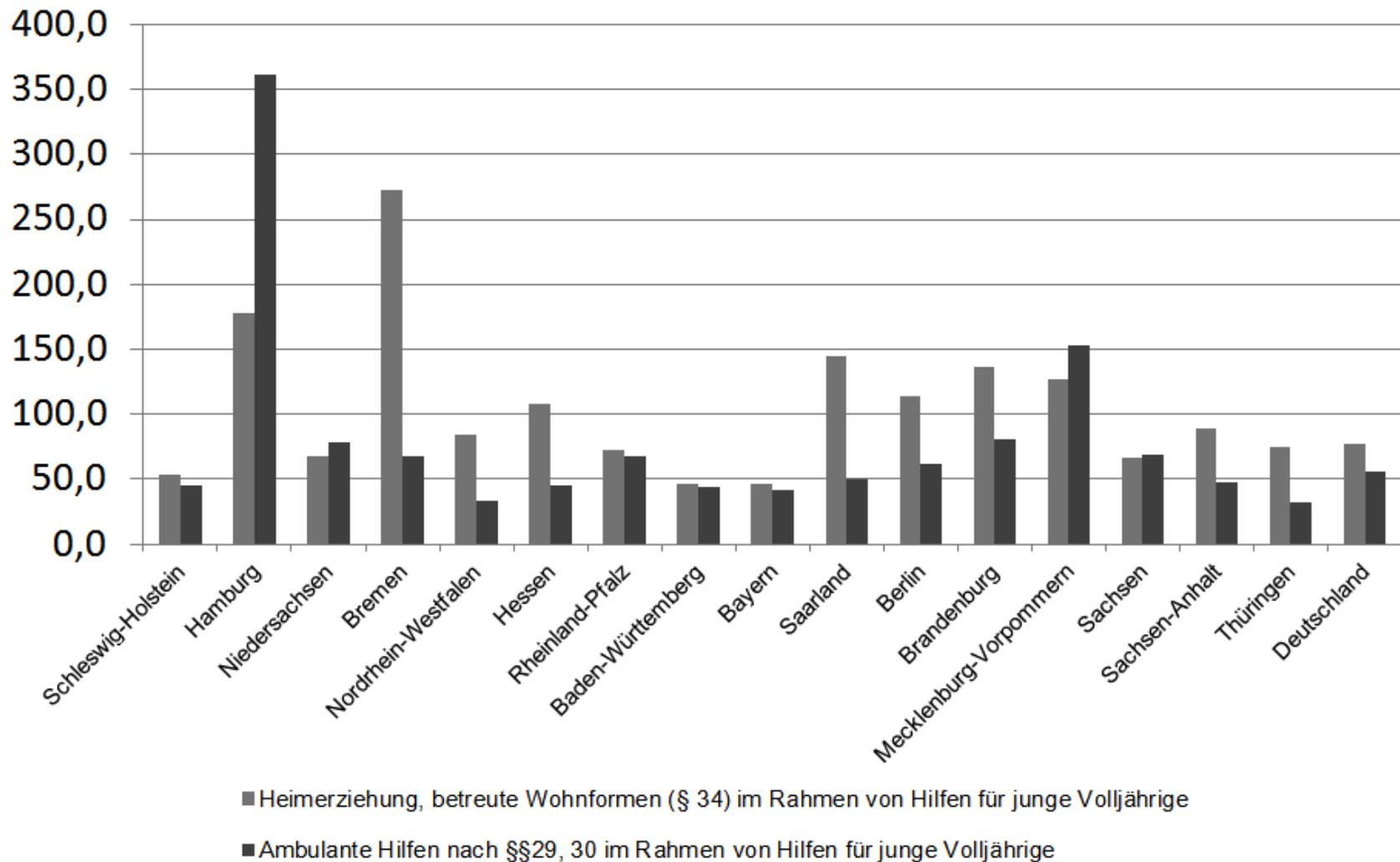
Altersverteilung in den Hilfen zur Erziehung (Deutschland; 2013; andauernde Hilfen, Angaben absolut und pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Anteil der planmäßig beendeten Hilfen zur Erziehung sowie Hilfen für junge Volljährige nach ausgewählten Hilfearten (Deutschland; 2013; Angaben in %, ohne Zuständigkeitswechsel)

	Anteil der planmäßig beendeten Hilfen	Anzahl der beendeten Hilfen (ohne Wechsel der Z.); N =
Erziehungsberatung	75,4	307.555
unter 18	75,6	282.109
18 und älter	72,7	25.446
Erziehungsbeistand	60,0	19.284
unter 18	57,2	13.957
18 und älter	67,5	5.327
Betreuungshelfer	63,1	5.818
unter 18	56,1	2.744
18 und älter	69,3	3.074
Vollzeitpflege	53,6	11.141
unter 18	45,7	8.091
18 und älter	74,6	3.050
Heimerziehung	45,1	32.131
unter 18	38,2	21.619
18 und älter	59,4	10.512
ISE-Maßnahmen	56,8	3.042
unter 18	47,1	1.242
18 und älter	63,4	1.800

Abbildung: Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige nach Bundesländern 2013 (Angaben zum 31.12. bezogen auf 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen)



Methodischer Hinweise: Sämtliche Angaben beziehen sich auf die 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Statistisches Bundesamt - Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige (Sonderauswertung); zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik

Irgendwo in Deutschland...

Tabelle: Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige für ausgewählte Jugendämter in Nordrhein-Westfalen 2013 (Angaben pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen)

	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der jungen Menschen	
		18 Jahre und älter	insgesamt
Die niedrigsten*			
1.	Herdecke, Stadt	0	125,8
2.	Hemer, Stadt	7,3	191,7
3.	Unna, Kreis	10,5	222,4
4.	Bottrop, krfr. Stadt	13,7	247,2
5.	Erkrath, Stadt	16,2	247,7
Die höchsten*			
1.	Gummersbach, Stadt	440,8	450,9
2.	Schwelm, Stadt	396,7	349,7
3.	Oer-Erkenschwick, Stadt	364,4	603,7
4.	Siegen, Stadt	351,2	383,7
5.	Köln, krfr. Stadt	324,8	257,2

* Angaben beziehen sich jeweils auf die niedrigsten bzw. höchsten Werte zu den Hilfen für junge Volljährige.

Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige (Sonderauswertung); zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik im Rahmen des HzE Berichtes 2015 (erscheint voraussichtlich im September 2015)

Vertiefende Einblicke: Gründe zur Hilfegewährung

- eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten (2.802 Nennungen)
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen (2.564 Nennungen)
- Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (z. B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen) (2.518 Nennungen)

Hilfen gem. § 34 SGB VIII am 31.12.2011 N= 9.392 Hilfen für über 18-Jährige,
Mehrfachnennung möglich



Kennzeichen der Praxis I:

Regionale Disparitäten: *Die Hilfestellung hängt vom Wohnort ab*

„Leistungskonkurrenzen“: *Junge Volljährige werden zu Casemanagern in eigener Sache*

„Leistungskonkurrenzen“ ?

SGB XII (§ 67 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)

Vorrang der Jugendhilfe. § 10 Abs. 4 SGB VIII (*in der Praxis aber Ablehnungsbürokratie*)

SGB II (2 Leistungen: Eingliederung in Arbeit & Lebensunterhalt): Vorrang der Jugendhilfe. § 10 Abs. 3 SGB VIII, Ausnahme: § 3 Abs. 2 SGB II (Vermittlung Ausbildung / Arbeit) und § § 14 bis 16 (Eingliederung/ 1-Euro-Jobs)

Vor- und Nachrangigkeiten SGB II

ambulant: JH-nachrangig zuständig für päd.
Verselbständigungsbedarf (d.h. Unterhalt, Wohnung
SGB II; päd. Betreuung SGB VIII)

stationär: Zuständigkeit Jugendhilfe
(Existenzsicherung und päd. Betreuung SGB VIII)

strittig: JH-Leistungen bei SGB II-Sanktionen?

Kennzeichen der Praxis II: Ungeschriebene Leistungskriterien

- Erfolgsaussicht:
Tatsächliche Eignung für die
Persönlichkeitsentwicklung bis 18,5; 19; 20 Jahre
- Besondere Mitwirkungsbereitschaft:
Jedoch: Grundsätzliche Voraussetzung für jede
sozialpädagogische Interaktion
- „Labeling“ durch psychiatrische Gutachten

Care Leaver Projekte in Kooperation von IGfH und Universität Hildesheim



Projekt „Was kommt nach der stationären Jugendhilfe?“ (2012-2014)

- Bestandsaufnahme der Ausgangssituation für den Übergang aus stationären Hilfen
- Fokus auf das Handeln der Fachpraxis
- Arbeitsbuch: Beispiele guter Praxis im In- und Ausland

Projekt „Rechte im Übergang – Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern“ (2014 - 2016)

- Subjektives Erleben des Übergangs und erfahrene Unterstützungsformen
- Fokus auf die Perspektive der jungen Menschen selbst
- Infobroschüre und Internetseite für Care Leaver (und Fachpraxis) unter Beteiligung der AdressatInnen (Interviews, Beteiligungsworkshops, Hearing mit Policy Makers)

www.careleaver-online.de



Kennzeichen der Praxis III (auf Grundlage von 47 Interviews)

Quelle: Care Leaver Projekt: Folie von B.Sievers/S.Thomas

Gestaltungselemente im Übergang Wohnen und Gruppenangebote

Wohnformen

Kompetenztrainings als Gestaltungselement

Bedeutung von Beziehungen und Beziehungskontinuität

Gruppenangebote (eher Pflegekinderwesen)

Schulbesuch/Übergänge in Arbeit- und Ausbildung

Nachbetreuung und Ehemaligenarbeit (kaum systematisch)



Quelle: Care Leaver Projekt: Folie von B.Sievers/S.Thomas

Kritische Übergangskonstellationen

Psychisch kranke junge Erwachsene / Care Leaver ohne klare Diagnose

- Krankheit als Lösung? Etikettierung als psychisch Kranke erweitert die Spielräume innerhalb der Erziehungshilfe (§ 35a SGB VIII)

Fokus auf Bildung nicht zentral

- Bildung wird kaum als „biographische Chance“ wahrgenommen
- Übergang in andere Leistungssysteme gefährdet Bildungschancen

Wohnungslosigkeit / Soziale Isolation in der eigenen Wohnung

Hilfegewährungspraxis:

- Abhängigkeit von regionaler Bewilligungspraxis
- Jugendtypisches Verhalten kaum berücksichtigt, Normalitätsvorstellung „Auszug mit 18“
- mangelnde Mitwirkung indiziert keinen weiteren Hilfebedarf

Einfluss der Peers – Problem oder Ressource?



Care Leavers in Deutschland- Konsequenzen

Nach Hilfeende:

- Keine Rückkehrmöglichkeit
- Kaum familiärer Rückhalt
- mangelnde emotionale Unterstützung
- Fehlende soziale Netze
- doppelte Benachteiligung am Arbeitsmarkt
- prekäre finanzielle Ressourcen
- Das “SGB-Bermudadreieck”



Beispiele internationaler Übergangsbegleitung: Rechte und Standards

Großbritannien (Hilfe bis 21/ bis 24 bei Ausbildung)

- Children and Young Persons Act 2008 + Transition Guidance 2011
 - Mitspracherecht der jungen Menschen (insb. bei Beendigung)
 - Anspruch auf persönlichen Berater (< 25 für Ausbildungsfragen)
 - Verpflichtung zur finanziellen Absicherung weiterführender Ausbildung
 - Förderprogramme an Hochschulen

Norwegen

- Anspruch auf Hilfe grundsätzlich bis zum 23. Lebensjahr
 - Rückkehr in eine Form der Erziehungshilfe bis dahin jederzeit möglich
 - Verpflichtende Abfrage des Hilfebedarfs ein Jahr nach Beendigung der Maßnahme

Beispiele internationaler Übergangsbegleitung: Lobbyarbeit, Beratung und Forschung



Kanada und Irland:

- Advocacy und Lobbyarbeit: Interessenvertretung für die Rechte von Care Leaver, z. B. EPIC - empowering people in care (www.epiconline.ie)
- Starke Rolle des Ombudsmannes für Kinder
- Umfangreiche Untersuchungen der Lebenssituation von Care Leaver

Israel: Projekt Makom (a place)

- a place to live (Wohnmöglichkeit)
- a place to be in (Treffpunkt)
- a place to study (Ausbildung ermöglichen)
- a place for civil rights (Unterstützung und Lobbying)

Die (Studien)Perspektive der Adressat_innen

- Viele Care Leaver fühlen sich nicht gut vorbereitet.
- Auch Care Leaver mit positiven Hilfeverläufen fühlen sich im Übergang z. T. allein gelassen.
- Extremer Wechsel aus stark reglementierter Lebenssituation in Wohngruppen und Heimen wird als Bruch erlebt.
- Der Abschied von Vertrauenspersonen wie Pflegeeltern oder Betreuer_innen wird wenig thematisiert.
- Die emotionalen Auswirkungen des Hilfeendes finden in der Übergangsbegleitung wenig Raum.
 - **Beziehungskontinuität,**
 - **Handlungsspielräume bei der eigenen Lebensplanung und**
 - **wirtschaftliche Sicherheit**
- beschreiben Care Leaver **als Schlüsselfaktoren** im Übergang.



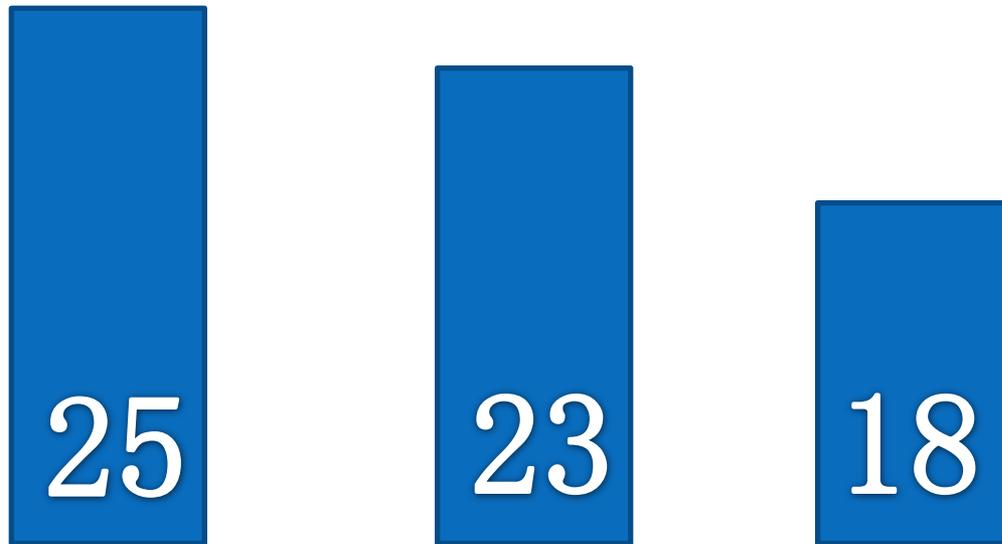
Was brauchen Care Leaver? - Was ist gute Praxis?

- ❖ Nicht mehrere Übergangsprozesse parallel einleiten!
- ❖ Partizipation im Sinne von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fördern!
- ❖ Netzwerke stärken / Gruppenangebote erweitern!
- ❖ Reversible und flexible Übergängen aus Erziehungshilfen ermöglichen!
- ❖ Bildung als Aufgabe der Erziehungshilfe besser verwirklichen!
- ❖ Abschiede vorbereiten und Abschiednehmen lernen!
- ❖ Orte des Zurückkommens schaffen!
- ❖ Bindungen ermöglichen und erhalten: Ehemaligenarbeit und Patenschaften institutionalisieren!
- ❖ Infrastruktur für Hilfen aus einer Hand verbessern!



Ergebnisse der Jugendforschung – oder ein kleines Quiz?

(D. Nüsken/W.Schröer)



Durchschnittsalter bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages

Quelle: BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012

Jahr	Altersjahrgang										Durchschnittsalter	Neuabschlüsse insgesamt	Fehlende Altersangaben
	16-Jährige und jünger	17-Jährige	18-Jährige	19-Jährige	20-Jährige	21-Jährige	22-Jährige	23-Jährige	24-Jährige bis unter 40-Jährige	40-Jährige und älter			
1993	24,8	27,7	15,8	11,2	7,6	4,5	2,8	2,1	3,4	–	18,5	571.206	133.281
1994	23,1	27,3	16,8	11,3	8,3	4,7	2,7	1,6	4,2	–	18,6	567.438	135.837
1995	22,3	27,1	17,2	11,9	8,4	4,9	2,6	1,5	4,1	–	18,6	578.583	144.522
1996	22,5	26,2	16,9	12,2	8,8	5,2	2,8	1,5	3,8	–	18,7	579.375	112.011
1997	20,9	26,8	17,0	12,2	9,2	5,8	2,9	1,5	3,7	–	18,7	598.110	108.111
1998	20,1	25,8	17,8	12,3	9,5	6,0	3,2	1,6	3,7	–	18,8	611.820	110.793
1999	18,8	25,1	17,8	13,3	9,9	6,2	3,4	1,9	3,7	–	18,8	635.559	109.863
2000	18,2	24,5	18,4	13,4	10,3	6,3	3,4	1,9	3,7	–	18,9	622.968	102.948
2001	18,1	24,7	18,0	13,2	10,2	6,5	3,5	2,0	3,8	–	18,9	609.576	104.874
2002	17,5	23,7	18,0	13,2	10,4	6,7	3,9	2,2	4,4	–	19,0	568.083	97.920
2003	16,6	23,5	17,8	13,1	10,4	7,1	4,2	2,6	4,7	–	19,1	564.492	102.072
2004	15,2	22,4	17,7	13,4	11,0	7,4	4,6	2,9	5,5	–	19,2	571.977	267
2005	14,3	21,7	17,8	14,2	11,3	7,5	4,6	3,1	5,6	–	19,3	559.062	474
2006	14,4	20,0	17,8	14,6	11,8	7,6	4,7	3,1	5,8	–	19,3	581.181	855
2007	11,7	20,2	17,6	15,6	12,5	8,2	5,0	3,2	6,0	563	19,5	624.177	–
2008	11,5	17,9	18,2	15,5	13,1	8,6	5,4	3,4	6,4	728	19,7	607.566	–
2009	11,1	17,2	16,1	15,9	13,2	9,2	6,0	3,9	7,4	864	19,8	561.171	–
2010	10,4	16,7	15,7	14,8	13,9	9,4	6,4	4,3	8,3	969	20,0	559.032	–

¹ Die Durchschnittsalterberechnung bis zum Berichtsjahr 2006 basiert auf hochgerechneten Neuabschlusszahlen, wobei die Hochrechnung getrennt je Bereich und Bundesland erfolgt (um unterschiedliche Altersverteilungen in den Bereichen und Ländern zu berücksichtigen). Bei der Berechnung des Durchschnittsalters gingen die Altersgruppen mit +0,5 in die Berechnungen ein, also z. B. 17 mit 17,5; die obere und untere Altersgruppe gingen mit 24,5 bzw. 16,5 ein. Da bislang unbekannt ist, wie hoch das Alter der einzelnen Personen in diesen Gruppen ist und da das genaue Geburtsdatum unbekannt ist, kann eine exakte Durchschnittsalterberechnung nicht erfolgen. Die Veränderungen im Zeitverlauf sind jedoch interpretierbar. Seit 2007 wird im Rahmen der Individualdatenerfassung der Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr erhoben. Ab dem Berichtsjahr 2007 gehen daher bei der Berechnung des Durchschnittsalters nicht die gruppierten Altersdaten ein. Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2010. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

In aller Kürze

■ Wir untersuchen den Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit in den ersten acht Erwerbsjahren (hier als „Jugendarbeitslosigkeit“ bezeichnet) und derjenigen in den darauffolgenden 16 Erwerbsjahren (dem „späteren Erwerbsleben“) für Personen, die zwischen 1978 und 1980 in das Erwerbsleben eingetreten sind.

■ Ein erhöhtes Maß an früher Arbeitslosigkeit ist mit einem deutlich erhöhten späteren Arbeitsmarktrisiko verbunden: Wer keine nennenswerte Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen hatte, war im späteren Erwerbsleben im Durchschnitt kumuliert knapp vier Monate arbeitslos. Dagegen waren Personen mit sehr hoher Gesamtdauer von Arbeitslosigkeit innerhalb der ersten acht Erwerbsjahre (20 Monate und länger) später im Durchschnitt insgesamt beinahe 32 Monate arbeitslos.

Verfestigung von früher Arbeitslosigkeit

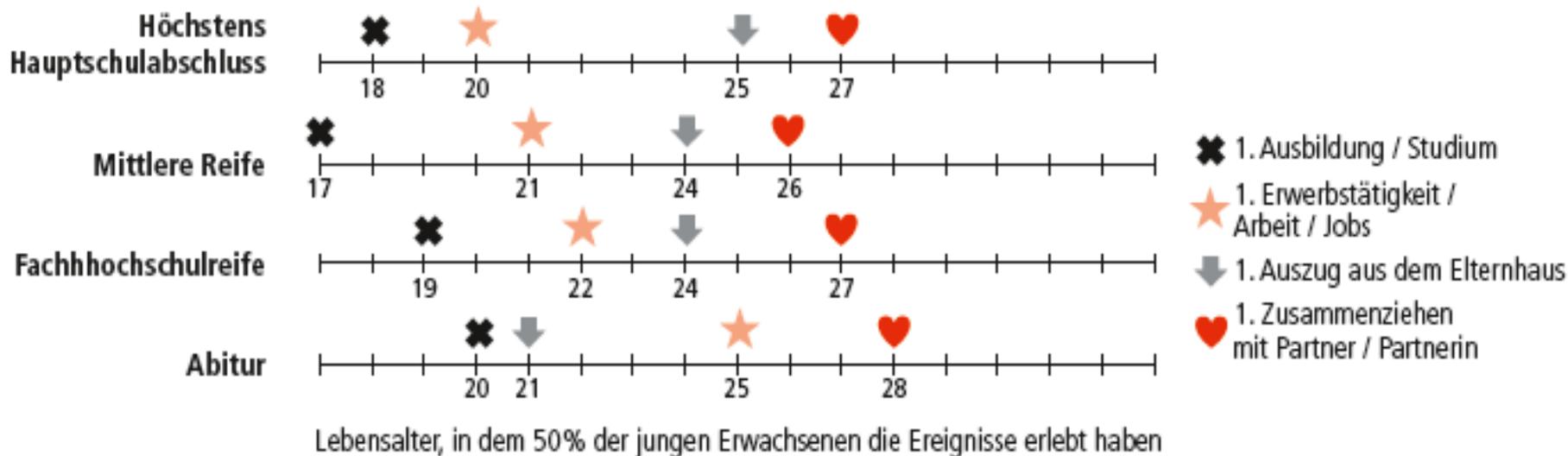
Einmal arbeitslos, immer wieder arbeitslos?

von Achim Schmillen und Matthias Umkehrer

■ Personen mit ausgeprägter Jugendarbeitslosigkeit waren im späteren Erwerbsverlauf sowohl von häufigeren als auch von längeren Episoden der Arbeitslosigkeit betroffen. Allerdings sind die Unterschiede bei der Häufigkeit weitaus deutlicher ausgeprägt als bei der Dauer.

■ Kausalanalytische Befunde legen nahe, dass eine frühe Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt das spätere Arbeitsmarktrisiko nachhaltig verringern und somit der Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegenwirken kann.

Abbildung 1 / Alter beim ersten Erreichen verschiedener Lebensereignisse junger Erwachsener (in Jahren) nach dem angestrebten bzw. erreichten Schulabschluss



Quelle: DJI-Survey AID:A II 2014/15; n = 9.375 – 9.412; Zielpersonen: 18- bis 32-Jährige; Kaplan-Meier-Schätzer, ungewichtete Daten; eigene Berechnungen.

Sabine Walper / Walter Bien / Thomas Rauschenbach (Hrsg.)

Aufwachsen in Deutschland heute

Jugendphase und junges Erwachsenenalter – Herausforderungen für die Jugendhilfe (W. Schröer)

Zwei Eckpfeiler der Veränderung

1. Übergänge in Arbeit oder Bildungskarrieren sind stark von den informellen und formellen Unterstützungsressourcen abhängig
2. Familien unterstützen junge Erwachsene bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt und junge Erwachsene suchen diese Unterstützung

Jugendhilfe – und dann?

Care Leaver haben Rechte!

http://www.igfh.de/cms/sites/default/files/5%20%20Forderungen_Care%20Leaver%20haben%20Rechte.pdf

Fünf Forderungen an Politik und Fachpraxis

(IGfH & Uni Hildesheim)

1. Die Rechte der Care Leaver müssen durchgesetzt werden!

Die restriktive Handhabung des Anspruchs der jungen Volljährigen auf Hilfe gemäß dem SGB VIII gefährdet die Nachhaltigkeit des Erfolges der geleisteten Hilfen.

- ⇒ Rechtsanspruch auf Erziehungshilfen über die Volljährigkeit hinaus ist ernst zu nehmen!
- ⇒ Hilfegewährung nach § 41 SGB VIII darf nicht zum Spielball fiskalischer Interessen werden!
- ⇒ Der restriktiven Auslegung des § 41 SGB VIII ist mit Hilfe bundesweiter Ombudsstellen entgegen zu wirken!

2. Care Leaver für Care Leaver! Selbstorganisation stärken

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass junge Menschen aus erzieherischen Hilfen ihre Interessen und Rechte besser vertreten und wahrnehmen können, wenn sie als Gruppe aktiv werden.

- ⇒ Förderung der Vernetzung und Selbstorganisation der Care Leaver!
- ⇒ Unterstützung der Interessen von Care Leaver durch Lobbyarbeit!
- ⇒ Stärkung der Selbstvertretungsformen von Care Leaver – auch auf politischer Ebene!

3. Zuständig bleiben! Dienstleistungsinfrastruktur für Care Leaver schaffen

Unklare Ansprüche gegenüber unterschiedlichen Leistungsträgern produzieren ungewisse Überleitungsprozesse für Care Leaver, insbesondere Lücken in der Sicherung des Lebensunterhalts.

Die Verwaltungspraxis verschärft weitere existentielle Risiken wie z.B. Ausbildungsabbrüche oder Wohnungslosigkeit.

- ⇒ bindende Vorleistungsregelung einhalten!
- ⇒ Koordination des Leistungsbezugs bei parallelen Ansprüchen gewährleisten!
- ⇒ Lokale Infrastruktur mittels der Jugendhilfeplanung gestalten!
- ⇒ Niedrigschwelliges allgemeines Beratungsangebot für junge Menschen (16+) bereitstellen!

4. Bildungschancen sichern!

Care Leaver unterliegen einer besonderen Bildungsbenachteiligung.

Den Erziehungshilfen wird aber bisher kein expliziter Bildungsauftrag zugesprochen.

- ⇒ Die Bildungsorientierung der jungen Menschen und das Erreichen höchstmöglicher Bildungsabschlüsse muss stärker gefördert werden.
- ⇒ Berufliche Ausbildungsmöglichkeiten für Care Leaver, z.B. in Verbindung mit Wohnangeboten, sind zu stärken.
- ⇒ Die Kinder- und Jugendhilfe muss Care Leaver unterstützen, auch im zweiten oder dritten Anlauf als junge Volljährige Bildungsabschlüsse zu erreichen.

5. Die Jugendhilfe muss die veränderte Jugendphase anerkennen!

Die Jugendhilfe muss den *gesamten* Prozess des Übergangs in das (Erwerbs)Leben in den Blick nehmen und begleiten.

- ⇒ Fast alle jungen Menschen erleben heute vielfältige Unterstützungsformen bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt. Care Leaver haben ein Recht auf eine vergleichbare Unterstützung!
- ⇒ Hilfen können nicht mit 18 als *beendet* gelten. Es sind fließende Übergänge zu schaffen, in denen die Jugendhilfe weiterhin zentraler Ansprechpartner für junge Volljährige bleibt!
- ⇒ Auch nach Beendigung der Hilfe muss für Care Leaver der Zugang in die Jugendhilfe offen bleiben!



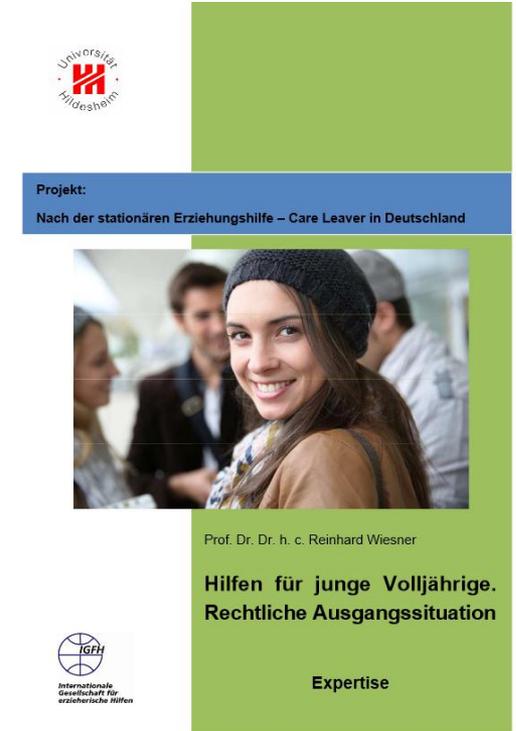
Schlussgedanken

» We strongly believe that through key relationships, these young people can successfully make a transition from out-of-home-care to a future involving both independence and interdependency with those around them.«

Jackson, A.L., Waters, S.E., Meehan, T.L, Hunter, S. & Corlett, L.R. (2013):
Making Tracks: A Trauma-Informed Framework for Supporting Aboriginal Young People Leaving Care, p. 3



Einige aktuelle Materialien und Quellen:



Prof. Dr. Dirk Nüsken
nuesken@efh-bochum.de



Careleaver Deutschland

Wir sind Junge Menschen...

- aus der stationären Jugendhilfe auf dem Weg in die Selbständigkeit,
- mit krisenbehaftetem familiären Hintergrund,
- die vor eine Vielzahl an Problemlagen gestellt sind.

Wir wollen Jungen Menschen...

- auf die Situation von Careleavern aufmerksam machen,
- in einem Netzwerk unterstützen,
- die Chance geben sich untereinander auszutauschen.

